

**TOP 2**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss	11.04.2022	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Beschaffung eines KTW DIN EN 1789 zur Sicherstellung der medizinischen Erstversorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein - Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20224815

**ANTRAG**

Der Hauptausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Beschaffung eines Krankentransportwagens (KTW) nach DIN EN 1789 zur Sicherstellung der medizinischen Erstversorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein zuzustimmen.

## **Begründung:**

Die Stadt Ludwigshafen ist gemäß § 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) Aufgabenträger für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz im Stadtgebiet Ludwigshafen.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 LBKG ist es die Aufgabe der Stadt dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, deren Aufgaben über den Aufgabenbereich der Feuerwehr hinausgehen, bereitstehen und über die erforderlichen baulichen Anlagen sowie die erforderliche Ausrüstung verfügen.

Neben der Feuerwehr (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr) werden, nach § 17 LBKG, insbesondere die örtlichen privaten Hilfsorganisationen

**Arbeiter-Samariter-Bund** (ASB) Kreisverband Ludwigshafen  
**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft** (DLRG) Ortsgruppe Ludwigshafen-Oggersheim e.V.  
**Deutsches Rotes Kreuz** (DRK) Kreisverband Vorderpfalz e.V.  
**Johanniter-Unfall-Hilfe** e.V. (JUH) Regionalverband Bergstraße-Pfalz  
**Malteser-Hilfsdienst** e.V. Ludwigshafen

eingesetzt.

Als Aufgabenträger für den Brand- und Katastrophenschutz lehnt sich die Stadt grundsätzlich an die in der gemeinsamen Konzeption der Landesverbände der Hilfsorganisationen, abgestimmt mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Version 3.0 vom 18.12.2017 (HiK – Konzept / Konzept für Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz), aufgeführten KatS-Strukturen und –Inhalte, an.

Die Stadt Ludwigshafen ist vertraglich verpflichtet, die gemäß HiK-Konzept vorgesehene Ausstattung zu stellen. Darunter fällt der Krankentransportwagen (KTW) DIN EN 1789.

Ein Krankentransportwagen (KTW) ist ein Fahrzeug für die Notfallrettung oder auch für eine erforderliche Evakuierung. Diese Szenarien können jederzeit in einem Krankenhaus oder Altersheim, bei größeren Wohnkomplexen, bei Großveranstaltungen und Demonstrationen eintreten und ein schnelles Handeln des Katastrophenschutzes erforderlich machen. Entsprechend der personellen Besatzung und medizinisch-technischen Ausstattung sind Krankentransportwagen für die Versorgung, Überwachung und den **Transport** von Notfallpatienten ausgelegt. Notfallpatienten sind der Definition nach Patienten mit einer bereits bestehenden, zu erwartenden oder nicht auszuschließenden Lebensgefahr.

Das DRK bildet derzeit zusammen mit dem ASB das Modul Sanitätsdienst. Diese Sanitätseinheit verfügt derzeit über keinen Krankentransportwagen, der im Katastrophenfall die medizinische Erstversorgung der Bevölkerung mit unterstützen soll. Dieser ist jedoch nach dem HiK – Konzept zwingend vorgesehen und vorzuhalten. Im Rahmen der Aufgabenübertragung an die SEG Transport 2 soll das Fahrzeug dem ASB für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt werden. Das Fahrzeug verbleibt im Eigentum der Stadt Ludwigshafen und wird auch zentral in der KatS-Halle stationiert.

Der ASB Ludwigshafen nutzt das Fahrzeuges im Rahmen seiner Tätigkeit für den Katastrophenschutz.

### **Finanzierung**

Die Kosten für Beschaffung eines KTW nach DIN EN 1789 **inklusive Beladung** werden auf 120.000 Euro geschätzt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Investitionsnummer 0703932200 „Feuerwehrfahrzeuge und Geräte, SEG“ im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung. Die Maßnahmegenehmigung gilt vorbehaltlich der Bewilligung des Haushaltes 2022 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Ein Zuschussantrag über 40 Prozent der Anschaffungskosten wurde gestellt und ist bereits bewilligt worden.